

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das Kreisblatt kostet mit der Mittwoch-
beilage „Familienblatt“
Stück und der Stettigen Samstagsbeilage
„Aufgeklärtes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-
lich 1.40 Mark; durch die Post bezogen 1.75
Mark ohne Bestellgeld.

Internonsgebühren für die bespaltene Gar-
mond-Beile oder deren Raum 20 Pfennige
Interate in tabellarischem und Ziffern-
sowie Reklamen 50 Pfg. die Zeile.
Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag
von P. J. Dœpgen in St. Vith (Eifel).

St. Vith, Samstag den 18. März 1899.

34. Jahrgang.

Pro. 22.

Abonnements-Einladung

auf das
„Kreisblatt für den Kreis Malmédy.“
(2. Quartal 1899.)

Mit 1. April. beginnt ein neues Quartal, und bitten wir, die Bestellungen schon jetzt zu erneuern, damit eine Unterbrechung in der Zustellung nicht erfolge. Das Kreisblatt kostet mit der Mittwochbeilage **Illustrirtes Familienblatt** [8seitig] und der Samstagbeilage **Illustrirtes Unterhaltungsblatt** [8seitig] vierteljährlich 1.40 M., durch die Post bezogen 1.75 M.; ohne Beilagen 1 M. und durch die Post bezogen 1.25 M.
Der Verlag des „Kreisblatt“.

Amtl. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen werden im Landwehrbezirk Montjoie wie folgt stattfinden:

In St. Vith,

an der Wirtschaft „Genten.“

1. Am Donnerstag, den 13. April 1899 8 1/2 U.
2. Am Donnerstag, den 13. April 1899 11 U.

Es haben zu erscheinen:

Um 8 1/2 Uhr Vormittags

1. sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve der Jahrgänge 1891 bis einschl. 1898.
2. sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Landwehr ersten Aufgebots der Jahrgänge 1886 bis einschl. 1890.

Um 11 Uhr Vormittags

sämtliche Mannschaften der Ersatz-Reserve (geübte und ungeübte) der Jahrgänge 1886 bis einschl. 1898.

In Burg-Reuland,

an der Wirtschaft „Mayeres.“

1. Am Donnerstag, den 13. April 1899 3 1/2 U. Nachm.

Es haben zu erscheinen:

1. sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve der Jahrgänge 1891 bis einschl. 1898,
2. sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der

Durch Frauenlist

Roman von Karl Ed. Klopfer.

Das Kind schien zu wissen, daß es nur seiner Lautlosigkeit die Duldung in Mamas Nähe zu verdanken habe, und als es jetzt von Felbed mit Liebtönen angerebet wurde, antwortete es nur in respektvollem Flüsterwort, einen Blick zum Antlitz Mamas hinaussendend.

„Flora ist artig. Flora nicht weinen. Flora darf spielen. da schau! Flora kann lesen!“

Und dabei nahm sie eines der Papiere und hielt es sich mit altkluger Miene vors Gesichtchen, als könne sie das Ding, es war ein Stück bedrucktes Zeitungspapier, wirklich entziffern.

Dorea beachtete das Kind gar nicht; sie schien mit dem überwiegenden Teile ihrer Gedanken überhaupt außerhalb dieses Zimmers zu weilen.

Sie sprach vom Wetter, von den beliebten Fastenpredigten in der Wenzelkirche und von allerlei Angelegenheiten, die gerade auf der Tagesordnung des öffentlichen Interesses standen, ab und zu ein Bonbon aus einem Büchschchen vor ihr oder einen Schluck Madeira aus dem Kelchglase neben dem Spiegel zu sich nehmend.

Flora hatte indessen mit dem fremden Mann im Fluge gute Spielkameradschaft geschlossen. Sie hatte für die Frau, die sie unter dem Namen Mama kannte, weder Auge noch Ohr und mochte überzeugt sein, daß der Fremde eigens nur zu dem Zwecke gekommen sei, ihr bei dem Gerändel mit den Papierstücken zu helfen.

„Da. da! Lesen!“ pappelte sie im leisen Geplauder, dem so rasch gewonnenen Freunde Stück um Stück von ihren Schätzen darreichend.

Und mechanisch nahm er die zerklüfteten Blätter und geordnete dem Kinde, das verlangte, daß er diese Makulatur ebenfalls lese.

„Sei kümmerlich mich sonst eigentlich gar nicht um Politik,“ seufzte Dorea von ihrem Spiegel her; „aber jetzt ist man allerorten so voll davon, daß es Ihnen wohl ebenso ergeht, wozu Sie sich immer dagegen verwahrt haben.“

Felbed hatte schon eine gedankenlose Bejahung auf der Zunge gehabt, aber das Wort kam ihm nicht über die Lippen. Mit geschuldetem Blick starrte er auf den Papierstücken, den er da in Händen hielt. Er hatte schon geraume Weile einzelne Frag-

Landwehr ersten Aufgebots der Jahrgänge 1886 bis einschl. 1890.

3. sämtliche Mannschaften der Ersatz-Reserve (geübte und ungeübte) der Jahrgänge 1886 bis einschl. 1898.

In Malmédy,

an der „katholischen Pfarrkirche.“

1. Am Freitag, den 14. April 1899 10 1/2 U. Vorm.
2. Am Freitag, den 14. April 1899 4 U. Nachm.

Es haben zu erscheinen:

Um 10 1/2 Uhr Vormittags

1. sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve der Jahrgänge 1891 bis einschl. 1898,
2. sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Landwehr ersten Aufgebots der Jahrgänge 1886 bis einschl. 1890.

Um 4 Uhr Nachmittags

sämtliche Mannschaften der Ersatz-Reserve (geübte und ungeübte) der Jahrgänge 1886 bis einschl. 1898.

In Büllingen,

vor der Wirtschaft „Fond.“

1. Am Samstag, den 15. April 1899 12 U. Mittags.
2. Am Samstag, den 15. April 1899 3 U. Nachm.

Es haben zu erscheinen:

Um 12 Uhr Mittags

1. sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve der Jahrgänge 1891 bis einschl. 1898,
2. sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Landwehr ersten Aufgebots der Jahrgänge 1886 bis einschl. 1890.

Um 3 Uhr Nachmittags

sämtliche Mannschaften der Ersatz-Reserve (geübte u. ungeübte) der Jahrgänge 1886 bis einschl. 1898.

Es haben ferner auf den zugehörigen Kontrollplätzen zu erscheinen und zwar bei der zuerst stattfindenden Kontrollversammlung beziehungsweise mit dem jüngsten Jahrgange der Reserve — also mit dem Jahrgange 1898

1. die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältnis zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
2. die vor erfüllter aktiver Dienstpflicht zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften (Disp.-Urlaub.)

Es sind vom Erscheinen befreit:

1. Die im Jahre 1887 vom 1. April bis 30. September eingetretenen Mannschaften,
2. die zeitig (vorübergehend) Ganzinvaliden, falls sie nicht unter die vorstehend zu Nr. 1 aufgeführte Kategorie fallen, (also gleichzeitig zu den zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften gehören.)

Des Weiteren wird bemerkt:

mente eines Schriftstückes überflogen, die eine weibliche Feder aufwies. Jetzt aber riß ihn eine plötzliche Entdeckung aus der dumpfen Herrlichkeit, in welcher es ihm gar nicht eingefallen war, den abgetrockneten Heilen der Handschrift einen Sinn zu entnehmen.

Was? War das an jene Excellenz gerichtet, die ihm schon in den früheren Bruchstücken aufgefallen war?

Er fuhr sich über die Stirn und las das Ding noch einmal:

„... Excellenz ein zweifaches Komplott zu entziffern, und ich gestehe, daß ich das zweite selbst mit einwärts geholt habe, eben um Einblick in das erste zu gewinnen.“

Was sollte denn das nur heißen? Er sah nach Dorea hin und suchte sich zu besinnen. Dann griff er hastig nach den Papierstücken, die er bereits aus Floras Händen empfangen und nachdem er sie achtlos überflogen, auf seinem Knie aufgestapelt hatte. Da, das war wieder dieselbe Schrift, und wieder fing die Zeile mit der Excellenz an: „Excellenz empfangen damit den Beweis, daß ich die Ideale, die meinem seligen Gatten als getreuem Diener des Kaisers und seiner Regierung.“

Und auf dem nächsten Zettel, der jüst jenen Satz zu vollenden schien: „... nunmehr aber auf gewisse Entschädigungen Anspruch machen dürfen. Meine Vermögensverhältnisse, die nicht zum geringen Teile eben durch meine kostspielige Thätigkeit im Interesse der legitimen Monarchie zerrüttet wurden, weisen mich darauf an, von Ex. Excellenz huldvolle Gewährung.“

Felbed zögerte nun, weitere Nachforschungen anzustellen. Er war sich ja darüber klar geworden, daß er da die Teile eines oder mehrerer Briefkonzepte von der Hand der Parlagth vor Augen habe. Aber dann absolvierte ihn sein Gewissen. Da war ja auf jeden Fall eine schändliche Machination im Gange, und ein banger Instinkt sagte ihm, daß Adolar und dessen Schwiegervater irgendwie an dem erwähnten Komplott beteiligt seien. Zumindest wollte er erfahren, ob sich diese Mutmaßung bestätigte, ferner, an wen die Abschrift dieser Konzepte gerichtet war, wenn eine solche überhaupt abgesandt worden, voran freilich kaum zu zweifeln war.

Und da erinnerte er sich, daß er vorhin ein Anfangstück in Händen gehabt hatte, das mit einem Datumvermerk versehen gewesen war.

Aufmerksam wandte er die zerklüfteten Zettel um, einen nach dem anderen. Wenn Dorea überhaupt ein Auge für ihn

Das Erscheinen auf einem anderen als auf dem zugetheilten Kontrollplatze oder zu einer anderen als der vorstehend befohlenen Zeit ist nur mit Genehmigung des Bezirkskommandos gestattet.

Gesuche um Befreiung vom Erscheinen zur Kontrollversammlung, oder um Genehmigung zur Bewohnung auf einem anderen als dem zugetheilten Kontrollplatze bzw. zu einer anderen als der befohlenen Zeit, sind von den Mannschaften aus den Kreisen Montjoie, Cuyen und Malmédy an das Hauptmeldeamt in Montjoie, von den Mannschaften aus dem Kreise Schleiden an die Bezirkskompanie in Call so zeitig einzureichen, daß vor dem Termin der Kontrollversammlung noch eine Entscheidung des Bezirkskommandos an den Antragsteller erfolgen kann.

Diesen Gesuchen ist jedesmal ein Attest der Orts-(Polizei-)behörde beizufügen.

Sämtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Mannschaften, welche nicht zur befohlenen Zeit oder nicht am befohlenen Orte erscheinen, verfallen, — falls sie nicht die Genehmigung des Bezirkskommandos hierzu haben, — der gesetzlichen Strafe.

Die hinter die letzte Jahresklasse zurückgestellten Mannschaften haben mit ihrem Jahrgange zu erscheinen.

Diejenigen Ersatz-Reservisten, welche nach dem Bemerk auf Seite 3 ihres Ersatzereverpasses bereits zum Landsturm ersten Aufgebotes übergetreten sind, brauchen zur Kontrollversammlung nicht zu erscheinen.

Regenschirme und Stöcke dürfen auf den Kontrollplatz nicht mitgenommen werden.

Die im Besitze des Civilversorgungsscheines befindlichen Invaliden, welche sich um eine Stelle im Civildienst zu bewerben beabsichtigen, können die Befähigung für Militäranwärter beim Hauptmeldeamt Montjoie, beziehungsweise der Bezirkskompanie Call während der Dienststunden einsehen.

Die Mannschaften der Jahrgänge 1891 und 1886 — mit Ausnahme der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1891 bzw. 1886 eingetretenen — haben ihre Militärpässe behufs Ueberführung zur Landwehr ersten bzw. zweiten Aufgebots in der Zeit vom 1. bis 15. April 1899 der zuständigen Kontrollstelle einzusenden.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerk zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes für den ganzen Tag, an welchem sie zur Kontrollversammlung einberufen sind, zum stehenden Heere gehören und den Militärgesetzen unterworfen sind.

Montjoie, den 4. März 1899.

Fischer
Oberstleutnant z. D. und Kommandeur
des Landwehrbezirks Montjoie.

hatte, so mußte sie glauben, er heuchle nur dem Kinde zu Gefallen ein wenig Interesse an dem Plunder. Was für ihn wertlos war: Druckpapier oder belanglose Briefschaften, darunter etliche unbezahlte Rechnungen, ließ er zu Boden flattern.

Aus dem übrigen erkannte er, daß das Briefkonzept in der That mehrmals begonnen worden war; ein Satz fand sich zuweilen in dreifacher Variation vor. Ah, und da war ja endlich das Gesuchte, das oberste Stück des ersten Briefheftens, das den formellen Hinweis trug: „An Se. Excellenz den K. K. Statthalter von Galizien und Lodomerien.“ Und oben am Rande stand: „Kratau, den 21. Februar 1836.“

Herzoggott, das war ja von gestern! So neu also waren diese Aufsätze?

„Da!“ murmelte die kleine Flora wieder, ihm gleich mehrere Zettel aufdrängend, die sie während der letzten Minuten aufgewickelt und mit konsequenter Unverbrochenheit studiert hatte. Und das arme Wurm lächelte glücklich über den Eifer, mit dem sich der Herr Spielkamerad der neuen Briefpost bemächtigte.

„Ganz meine Meinung,“ antwortete Felbed der schönen Frau auf eine eben geäußerte Bemerkung, „ganz meine Meinung.“ Und dabei erweiterten sich seine Augen vor Entsetzen über den Inhalt des Papierstücken, den er eben zu lesen bekam. Es war zufällig ein sehr umfangreiches Stück, das mehrfach zusammengefaltet gewesen war.

„... wie ich es mir seit Monaten angelegen sein ließ, die Gefinnung der Schlachtchigen zu erforschen. Zimal jenen Adolar von Sinowla, den Sohn der Wilma Daszynski, hielt ich von Anfang an für hochgefährlich und mein Verdacht hat mich nicht betrogen.“

„Er ist nicht nur im Bunde mit dem Grafen Szinkewicz und den im nachstehenden Einzel aufgeführten Männern, die hier ein wohlorganisiertes Revolutionskomitee gebildet haben, sondern er hat noch auf eigene Faust eine Gegenverschöpfung gegründet, die ihm an Stelle Szinkewicz den Oberbefehl über die Aufständischen verschaffen soll. Und hier fand ich die Gelegenheit, mich seines Vertrauens zu bemächtigen. Ich habe eingewilligt, ihm übermorgen, Montag, den 23. d. Mts., die Herren von der hiesigen Regierung in eine Falle zu locken, die folgendermaßen arrangiert.“

Bekanntmachung die Beschädigung der Telegraphenanlagen betreffend.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen namentlich dadurch ausgelegt, daß die Isolatoren mittels Steinwürfe zertrümmert werden. Es wird daher auf folgende Bestimmungen im Strafgesetzbuche hingewiesen.

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Theile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbeschriebenen Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

Gleiche Strafen trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphenanlagen und ihrer Zubehörungen angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden.

§ 318a. Die Vorschriften in den §§ 317 und 318 finden gleichmäßig Anwendung auf die Verbindung oder Gefährdung des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden Rohrpostanlagen. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 15 Mark in jedem einzelnen Falle aus der Postkasse werden gezahlt werden.

Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfasse herangezogen werden können, desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung der Schuldigen erfolgen kann.

Die Ortsbehörden, sowie die mit der Beaufsichtigung der öffentlichen Wege und Straßen beauftragten Beamten werden erbenst ersucht, zur Steuerung der Beschädigung der Telegraphenanlagen sowie wie möglich mitzuwirken und die Schuldigen bei der nächsten Postanstalt oder bei der hiesigen Ober-Postdirektion zur Anzeige zu bringen, damit deren Bestrafung veranlaßt werden kann.

Nachen, den 4. März 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Zur Kunde.

Wochen-Uebersicht.

Der Kaiser ritt am Sonnabend Nachmittag von Potsdam nach Berlin zurück, sämtliche Regiments-Kommandeure der Garde-Kavallerie-Regimenter begleiteten den Kaiser. Am Abend hat Cecil Rhodes beim Kaiser eine Audienz gehabt. Die Nat.-Ztg. kann mittheilen, daß Rhodes vor seiner Abreise von England von der Königin von England empfangen wurde und der Ueberritter von deren Grüße an den Kaiser war. In politischer Hinsicht handelt es sich nicht nur um die Anschlußbahn nach der Stadt Kairo durch Ostafrika, sondern auch um die Ausnützung jener Eisenbahn-Konzeption, die früher einer englischen Gesellschaft in Südwest-Afrika verliehen worden war. Die Vorschläge des Cecil Rhodes gehen in diesen Fällen darauf hinaus, von der Walfischbai aus eine Anschließung an die von Swakopmund ausgehende Hauptlinie zu erzielen. Gegen die deutschen Wünsche, die anglo-afrikanische Südnordbahn über Tabora zu führen, habe Rhodes im Prinzip nichts einzuwenden. Der preussische Finanzminister und der Minister des Innern haben an die Regierung einen Erlaß gerichtet, der sich mit der Verabreichung des Disziplinar-Gesetzes beschäftigt, nach welchem die Disziplinar-Behörde bei Verhängung der Strafe der Dienst-Entlassung gegen einen pensionsberechtigten Angeschuldigten ermächtigt ist, sofern besondere Umstände eine mildere Beurteilung zulassen, in der Entscheidung gleich festzusetzen, daß dem Angeschuldigten ein Theil des reglementsberechtigten Pensions-Betrages auf Lebenszeit oder auf gewisse Jahre als Unterstützung zu verabreichen sei. Der bisherige kommandirende General Admiral v. Knorr hat sich von der Kaiserlichen Marine verabschiedet. Er sandte einen Scheidegruß an die Kaiserliche Marine, in welchem er allen Kameraden und Angehörigen der Marine für ihre treue Unterstützung den wärmsten Dank ausspricht. Der Admiral wünscht jedem Einzelnen das beste Wohlergehen und der Kaiserlichen Flotte ferneres Gedeihen zu Nutzen und Ehre für Kaiser und Reich. Der Scheidegruß schließt mit dem Rufe: Hoch lebe Seine Majestät der Kaiser! Die Leiche der Fürstin Johanna v. Bismarck ist von Barzin nach Friedrichsruh gebracht worden. Am 1. April soll dann die gemeinsame Beisetzung erfolgen. Für das Mausoleum Bismarcks hat Bildhauer Börmel im Auftrage der altmärkischen Städte einen vollen, mächtigen Lorbeer- und Eichenkranz modelliert, der oben mit Rosen geschmückt ist. Der in Bronze ausgeführte Niesenkranz hat einen Meter Durchmesser und ist von Bändern umschlungen, auf denen man die Namen der altmärkischen Städte liest. Auf den Schleifen steht die Inschrift: „Dem Reichskanzler, Fürsten von Bismarck, ihrem unvergeßlichen Ehrenbürger, die altmärkischen Städte. Gewidmet im Jahre 1899.“ In Berlin ist nunmehr der Bund der Arbeitgeber-Verbände begründet worden. Es gehören ihm sieben Vereinigungen mit rund

1000 Arbeitgebern an, die 35 000 Arbeiter beschäftigen. Ein weiterer Anschluß von fünf Vereinigungen mit 600 Arbeitgebern, bei denen 25 000 Arbeiter beschäftigt werden, steht noch bevor. Die Geschäftsstelle ist die der Berliner Metallwaren-Fabrikanten, Alexandrinerstr. 38.

Die Italiener klagen gegen China einen immer energischeren Ton an. Die italienische Regierung ist entschlossen, keinerlei Rücksicht gegenüber der chinesischen Regierung auszuüben; falls diese nicht sofort nachgiebt, soll dem General-Schwader-Kommandanten der Befehl erteilt werden, von dem Sam-un-Bai Besitz zu ergreifen. Zugleich scheint aber auch das träge China etwas munter zu werden. Durch kaiserliche Verordnung sind für verschiedene Provinzen militärische Befehlshaber ernannt worden. Die englischen Friedensschwärmer, die anfangs über den russischen Vorschlag zu einer Abrüstungs-Konferenz ganz aus dem Häuschen waren, sind heute, zum Theil wohl unter dem Einfluß der englischen Parlaments-Verhandlungen, in ihren Hoffnungen ziemlich herabgestimmt worden. Eine von dem Herausgeber der „Review of Reviews“, W. E. Stead, geplante Friedensmission wird ihr Programm wesentlich einschränken. Ursprünglich sollte sie alle europäischen Hauptstädte besuchen und dort Herrscher und Regierer durch die Macht des lebendigen Wortes zu Gunsten des Friedensprogramms beizubringen. Jetzt soll nur Rußland besucht werden. Dem Pariser „Matin“ zufolge ist die Umgestaltung der französischen Artillerie seit einigen Tagen vollendet. Die Zahl der fertigen neuen Geschütze ermöglicht die Umänderung und Ausrüstung von 105 Fußbatterien, welche unter 18 Festungsbataillone vertheilt werden, ferner von 430 fahrenden, 14 Gebirgsbatterien und 52 reitenden Batterien, welche zusammen 40 Regimenter bilden, schließlich von 19 außerhalb Frankreichs detachierten Batterien. In der französischen Deputiertenkammer hat der Marineminister Lockroy auf eine Interpellation über die Toulonener Pulver-Explosion unter anderem erklärt, daß die Möglichkeit eines Attentats durch die Unterschlebung einer Söllensmaschine an Stelle einer Pulverkiste nicht ausgeschlossen sei. Eine Selbstentzündung sei wenig wahrscheinlich, da solche Erfahrungsgemäß nur unter dem Einfluß sehr hoher Temperatur vorkommen, die Temperatur in dem Magazine aber niemals mehr als 19 Grad Celsius betragen habe. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika beabsichtigen die Einkaufung von Cubanern und Filipinos in die amerikanischen Regimenter. Infolge dessen hat General Oritz den Befehl erhalten, ein Regiment Filipinos auszuheben. Ebenso soll General Brooke in Kuba ein Regiment aus Cubanern bilden, womöglich aus den Freiwilligen des früheren Revolutionsheeres. In jedem Falle ist der Versuch rathsam, so gewagt er scheint, besonders auf den Philippinen. Der Vorschlag wurde erwogen, angesichts der hohen Sterblichkeitsziffer der Besatzungstruppen. Es sind nämlich im Kriege mit den Spaniern nur 329 Mann in offenem Gefechte gefallen und 126 den Verwundungen erlegen. Dagegen hat das Heer 5277 Mann durch Krankheit verloren, eine Zahl, die erschreckend groß ist. Der bisherige kommandirende General der kubanischen Insurgenten, Maxim Gomez ist von der Vertretung der früheren aufständigen Armee auf Kuba seines Postens als Oberkommandirender entsetzt worden, weil ihm Ungehorsam gegen die Vertretung zur Last gelegt wird. Er habe nämlich 3 Mill. Dollars von den Amerikanern angenommen, ohne sich vorher mit dieser Vertretung ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Die Vertretung hält die Abfindungssumme nicht für ausreichend und hat sie bis jetzt auch nicht angenommen.

Vermischtes.

* St. Bith, 16. März. Wie uns von zuverläßiger Seite mitgetheilt wird, soll der Einbruch in Rodter-Mühle, von dem wir in vor. Nr. berichteten, nicht ausgeführt worden sein. Wenn auch dieser eine Fall vollständig der Wahrheit entbehrt, so ließe sich doch über die vielen anderen Fälle, welche uns (leider zu spät) mitgetheilt wurden, eine stattliche Liste aufstellen.

— Bitturg, 14. März. Der Auftrieb zum heutigen Viehmarkt betrug: 107 Ochsen, 342 Kühe und Kinder, 81 Stiere und 2643 große und kleine Schweine. Fette Ochsen kosteten 63—66 Mk., Fasel 34—38 Mk. pro 50 Kilo lebend; fette Kühe 55—60 Mk. pro 50 Kilo lebend, frischmelkende bei hohen Preisen gesucht; in Stieren wenig Handel; Schweine kosteten 37—39 Mk. pro 50 Kilo lebend. Ferkel 2,50 Mark per Woche.

— Jungenbroich, 15. März. Der Sitz der Gemeindeoberförsterei des Kreises Montjoie wird mit dem 1. April ds. Js. von hier nach Montjoie verlegt werden.

— Aus der Gifel, 9. März. Seitdem die Bohrenpreise in den letzten Jahren bei uns so erheblich gefallen, werden unsere Oedländerreien fast ausschließlich nur mit Fichtenholz bepflanzt. Einestheils durch die hohen Preise, welche für letzteres erzielt, andererseits durch die größeren Kulturanlagen, die alljährlich seitens der königlichen Forstverwaltung ausgeführt werden, angepörrt, nehmen auch diese Aufforderungen seitens der Private stets zu. Die Anlagelosten sind für sie verhältnismäßig gering, da ihnen das verpfändbare Material unentgeltlich aus den Saatkämpfen zur Verfügung steht. So kommen in jedem Frühjahr viele Millionen Waldbpflanzen an Private zur Verteilung. Die Nachfrage ist indessen immer so stark, daß selten alle Anträge um Ueberlassung von Pflanzen aus Saatkämpfen Berücksichtigung finden können.

— Giberfeld, 15. März. Das Schwurgericht verurtheilte den Dachdecker August Büchling, der in der Nacht zum 21. Juni v. Js. in Barmen den Militärinvaliden Andreas Borchert aus Giberfeld erschlug, wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu 10 Jahren Zuchthaus. Büchling war bekanntlich nach Algier entflohen und von dort ausgeliefert worden.

— Die Geltungsdauer der gewöhnlichen Rückfahrkarten von sonst kürzerer Dauer wird zu dem Oherfeste dieses Jahres auf den Strecken der Preussischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahnen und der Main-Neckar-Bahn von einschließend dem 12. Tage vor bis zu dem 12. Tage einschließend nach dem ersten Feiertage, also vom 21. März bis einschließend 14. April ds. Js. festgesetzt. Die Rückfahrt muß spätestens am letzten Gültigkeitstage bis um 12 Uhr Mitternacht einschließend angetreten und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden. Diejenigen fremden Eisenbahn-Verwaltungen, welche sich im direkten Personen-Verkehr der für die Preussischen und Hessischen Staatsbahnen angeordneten Vergünstigung anschließen, werden durch Aushang auf den Stationen bekannt gemacht.

— Bezüglich der Frage, inwiefern den Stiefeltern ihren Stiefkindern gegenüber das Recht der körperlichen Züchtigung zustehe, wurde von der Strafkammer zu Breslau ein Urtheil gefällt. Die in einem ober-schlesischen Dorfe wohnende Bergmanns-Frau Therese Beinbauer hatte ihr 12jährige Stieftochter Marie mit Stockhieben gequält, weil diese einen Diebstahl begangen hatte. Das Schöffengericht verurtheilte die Frau insolgedessen wegen Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges, zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen, und das Landgericht weil ihre gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung. Es legte dagegen Revision ein. Die Breslauer Strafkammer als Revisions-Instanz verwarf jedoch dieselbe mit der Begründung, daß der Stiefmutter kein Züchtigungsrecht gegen ihr Stiefkind zustehe. Das Gesetz gebe ihr ein solches nicht und wenn der Vater es ihr hätte zugestehen wollen, hätte er dies durch eine ausdrückliche Erklärung thun müssen.

— [Vergehen gegen das Nahrungs- und Genussmittelgesetz.] Eine von der Nahrungs- und Genussmittelpolizei entdeckte Fälschung kam dieser Tage vor dem Schöffengericht Giberfeld zur Verhandlung. Der Händler H. v. fälschte das bekannte Maggi dadurch, daß er ein anderes Produkt, das er nicht abliehen konnte, damit vermischte und die so gepantscht Waare als echtes Maggi verkaufte. In Anbetracht seiner bisherigen Straflosigkeit wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe von M. 20. —, ev. 4 Tage Gefängnis, und zu den Kosten verurtheilt. Besonders hervortritt die Gleichgültigkeit der Maggi-Fabrik, welche die große Sorgfalt, mit der die Maggi-Gesellschaft die Herstellung ihres Produktes überwacht, indem sie dieselbe selbst unter die Kontrolle der Nahrungs- und Genussmittelpolizei stellt. — Brixbaue, 13. März. Bei einem Sturme, an der Küste von Queensland wüthete, sind 83 Fahrzeuge der Perlschiff-Flotte untergegangen. Man nimmt an, daß 400 Farbige und 11 Weiße ertrunken sind.

— [Eine prophetische Stimme vor hundert Jahren.] Zum 150. Geburtstag des Grafen v. Mirabeau 9. März, bringt die Leipziger Ill. Ztg. sein großes Werk „Ueber die preussische Monarchie“ in Erinnerung, das 1787 erschien. Zu dessen Glanzstellen gehört die am Schluß des ersten Bandes befindliche Charakteristik Friedrichs des Großen. Mit wie genialer Distributionskraft Mirabeau den Beruf Preussens erkannt hat, geht aus dem Aufruf an die Deutschen darin hervor, nachdem er über die Nebenbuhlerkämpfe zwischen Oesterreich und Preussen geäußert. „Bürger Deutschlands“, ruft er, „hört nicht von Ausländern, der euch achtet, weil ihr ein großes, ungeklärtes, verständigtes Volk seid, ein Volk, das weniger verdorben ist als die meisten anderen und durch seinen Charakter wie durch seine Verfassung abgehalten wird Europa zu bedrohen. Schart euch um das Banner des Hauses Brandenburg, unterküpft es, befördert sein Wachstum, freut euch über seine Erfolge! Als ein Bewunderer des großen Königs, dem das Haus Brandenburg seine Macht am meisten zu verdanken hat, würde ich die Schöpfung schon deshalb die lebhafteste Theilnahme entgegenbringen, weil sie hauptsächlich das Werk dieses außerordentlichen Mannes ist. Wenn jedoch das Glück Deutschlands damit in keiner wesentlichen Verbindung stünde, würde ich auch mein Vaterland, ja ganz Europa nicht beschwören, die preussische Monarchie zu stützen und ihre Grundlage befestigen und erweitern zu helfen. Die Mittel dazu sind keine anderen als Friede und Freiheit. Hieran ist zu priekeln, wie aus einem fruchtbarsten Keim, die Wohlthat der Staaten. Kein anderes Land ist berufen, diese herrlichen Früchte zu ernten, wie Preussen. Möge der Schicksal Europas und der Menschheit Preussen auf jenen Theil der Größe und Macht führen, deren es bedarf, um den Theil Deutschlands zu fördern und zu sichern!“

— Aus dem Leben Kaiser Wilhelm erzählt der „Vär“ folgende Anekdote: Als der König einmal auf der Karlsbader Promenade auf einer Bank saß, setzte sich ein rauchender Ungar zu ihm, ohne ein Wort zu sagen. „Wer ist denn — er?“ fragte der König, ein wenig verdrossen über diesen achtlosen Gleichmuth. „N. Ody, ungarischer Komitats-Vizegespan.“ — „Schön“, antwortete der König mit gedämpftem Unmuth. „Nur kurzer Weile hab auch Ody an: „Und wer ist denn — er?“ — „Der König von Preussen.“ — „Auch schön“, bemerkte der ungarische Komitats-Vizegespan, gleichgültig weiterrauchend.

Streichs reelle und billigste Bezugsquelle! In mehr als 150 000 Familien im Gebrauch!

Gänsefedern,

Gänsefedern, Schwänefedern, Schwaneendennen und alle anderen Sorten Bettfedern und Daunen. Reinheit und beste Reinigung garantiert! Gute, preiswerte Bettfedern 1 Pfund für 0,80; 0,50; 1,40; Prima Gänsefedern 1,00; 1,50; Polareisenfedern 2,50; 2,00; 2,50; Silberweiße Gänse- u. Schwänefedern 3,50; 4,00; 4,50; Silberweiße Gänse- u. Schwänefedern 5,00; 5,50; 6,00; Jedes Bettfedern, Gänse- u. Schwänefedern 1 Pfund gefülltes Bettfedern, auf unsere Kosten zurückgeben.

Pecher & Co. in Herford Nr. 30 in Westfalen.
— Probieren u. anschauen. Preislisten, auch über Bettfedern, Matratzen und Kissen, Angabe der Preislisten erwidern.

Schiffelau

Am Montag
Vormittag

Herr J. J. Mat
ca. 50 Morgen
zum Schiffeln,
Schlirbach

Ort und Stelle ne
Sammelplatz „Drei

Halte von heute ab
er re. jederzeit zu de

4 tüchtige

Peter Linden, S

Ein tüchtiger
Biehhüten bei gutem
Blattes.

Ein tüchtiger
sofort gesucht. Ausf.

Ein jung
für bürgerliche Haus

Ein braves dem
Frau Kruth, Ma

Königl. Förster, Ww.

ältere
selbständigen Führung

Zwei
Biesenbacherweg zu

Ein 1-jä
verkauft.

genten
werden
und W

Original-Fläschchen w
gefüllt.

Ein noch sehr gutes g

Nauman

billig zu verkaufen bei

Ein 15 Mona

drace) steht zu verkaufe

al. van der

in Ma

Weingrosshandl

Bren

Inhaber eines P

fehlt seine garantirt natu

ordeaux, Burgunder und

seine Spezialität

Algier Don

Selbstgebrannten Cog

en Preislagen von Mf.

Glas u. Verpackung ob

unsere Cognacs sind au

nainen-Weine gebrannte

Auf Wunsch ausführliche

franco.

öhnlicher Rückfahr-
 wird zu dem Osterfest
 Preußischen und Groß-
 und der Main-Neckar-
 ge vor bis zu dem 12.
 Feiertage, also vom
 pril ds. Js. festgelegt.
 letzten Gültigkeitstage
 tlich angetreten sein
 nicht mehr unterbro-
 isenbahn-Verwaltungen,
 kehr der für die Preu-
 öhnen angeordneten Ver-
 durch Anshang auf den

Schiffelland-Verpachtung.

Am Montag den 20. März,
 Vormittags punkt 10 Uhr,
 Herr J. J. Mattonet in St. Vith
 ca. 50 Morgen guten Heide- und Waldboden
 zum Schiffeln, gelegen bei Lommersweiler u.
 Schlibach
 Ort und Stelle verpachten.
 Sammelplatz „Dreihütteln“ bei Lommersweiler.
 G. Baron.

Leder.

Halte von heute ab **Oberleder, Sohlleder, Zeug-**
der ic. jederzeit zu den billigsten Preisen auf Lager.
 Wihl. Rom,
 Sattler u. Polsterer, St. Vith.

4 tüchtige Maurer

Peter Linden, St. Vith.

Ein Junge

Biehhüten bei gutem Lohne gesucht. Wo sagt die Exp.
 Blattes.

Ein tüchtiger Hausknecht und zwei Mädchen

sofort gesucht. Ausf. in der Exp. d. Bl.

Ein junges Mädchen

für bürgerliche Hausarbeit nach St. Vith gesucht.
 Wo sagt die Exp. d. Bl.

Ein braves deutsches Kindermädchen

Frau Kruth, Maison Delhaize Bietalm. Lohn
 5 Franc.

Königl. Förster, Wwr. mit 8 kleinen Kindern sucht eine
ältere Haushälterin
 zur selbstständigen Führung des Haushalts. Auskunft in d.
 Exp. d. Bl.

Zwei Gärten

Wiesenbacherweg zu verpachten.
 A. Genten.

Ein 1-jähr. Fohlen

zu verkaufen.
 Sinterscheid, Burgreuland.

Agenten werden in einer ersten deutschen Lebens-
 und Volksversicherung (nicht Unfall) an
 allen Orten des Kreises mit hohen
 Provisionen angestellt. Offerten unter C. H. 1011 an die
 Expedition dieses Blattes.

MAGGI zum Würzen der Suppen, hat alle
 Vorzüge der Haltbarkeit, Ausgiebig-
 keit und Billigkeit; wenige Tropfen
 genügen. Zu haben in Orig.-Fläschchen von 35 Pfg. an
 bei **J. C. Pehl, Duder.**
 Original-Fläschchen werden mit echtem Maggi billig
 gefüllt.

Ein noch sehr gutes gebrauchtes
Raumann-Fahrrad
 billig zu verkaufen bei
 Ferd. Schumacher, Kriekelt

Ein 15 Monate alter
Stier
 (Andrace) steht zu verkaufen bei
 Arens in Thommen.

Ul. van der Maesen Sohn,
 in Malmedy.
Weingrosshandlung und Cognac-
Brennerei
 Inhaber eines Privat-Transitlagers
 liefert seine garantiert naturreinen
 Bordeaux, Burgunder und Spanische Dessert-Weine
 in seine Spezialität

Algier Domainen-Weine
 Selbstgebrannten Cognac fine champagne
 Preislagen von Mk. 2,50 bis Mk. 5,— pro Liter
 Glas u. Verpackung oder Faß.
 Andere Cognacs sind ausschließlich aus feinsten Algier-
 Domainen-Weine gebrannte Weindestillate.
 Auf Wunsch ausführliche Preisliste und Proben gratis
 franco.

Wine,
 annehmlichen und alle
 in Reichheit und beste
 e Bettfedern b. Pfund für
 1,00; 1,50; 2,00; 2,50; 3,
 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12;
 13; 14; 15; 16; 17; 18;
 19; 20; 21; 22; 23; 24;
 25; 26; 27; 28; 29; 30;
 31; 32; 33; 34; 35; 36;
 37; 38; 39; 40; 41; 42;
 43; 44; 45; 46; 47; 48;
 49; 50; 51; 52; 53; 54;
 55; 56; 57; 58; 59; 60;
 61; 62; 63; 64; 65; 66;
 67; 68; 69; 70; 71; 72;
 73; 74; 75; 76; 77; 78;
 79; 80; 81; 82; 83; 84;
 85; 86; 87; 88; 89; 90;
 91; 92; 93; 94; 95; 96;
 97; 98; 99; 100; 101;
 102; 103; 104; 105; 106;
 107; 108; 109; 110; 111;
 112; 113; 114; 115; 116;
 117; 118; 119; 120; 121;
 122; 123; 124; 125; 126;
 127; 128; 129; 130; 131;
 132; 133; 134; 135; 136;
 137; 138; 139; 140; 141;
 142; 143; 144; 145; 146;
 147; 148; 149; 150; 151;
 152; 153; 154; 155; 156;
 157; 158; 159; 160; 161;
 162; 163; 164; 165; 166;
 167; 168; 169; 170; 171;
 172; 173; 174; 175; 176;
 177; 178; 179; 180; 181;
 182; 183; 184; 185; 186;
 187; 188; 189; 190; 191;
 192; 193; 194; 195; 196;
 197; 198; 199; 200; 201;
 202; 203; 204; 205; 206;
 207; 208; 209; 210; 211;
 212; 213; 214; 215; 216;
 217; 218; 219; 220; 221;
 222; 223; 224; 225; 226;
 227; 228; 229; 230; 231;
 232; 233; 234; 235; 236;
 237; 238; 239; 240; 241;
 242; 243; 244; 245; 246;
 247; 248; 249; 250; 251;
 252; 253; 254; 255; 256;
 257; 258; 259; 260; 261;
 262; 263; 264; 265; 266;
 267; 268; 269; 270; 271;
 272; 273; 274; 275; 276;
 277; 278; 279; 280; 281;
 282; 283; 284; 285; 286;
 287; 288; 289; 290; 291;
 292; 293; 294; 295; 296;
 297; 298; 299; 300; 301;
 302; 303; 304; 305; 306;
 307; 308; 309; 310; 311;
 312; 313; 314; 315; 316;
 317; 318; 319; 320; 321;
 322; 323; 324; 325; 326;
 327; 328; 329; 330; 331;
 332; 333; 334; 335; 336;
 337; 338; 339; 340; 341;
 342; 343; 344; 345; 346;
 347; 348; 349; 350; 351;
 352; 353; 354; 355; 356;
 357; 358; 359; 360; 361;
 362; 363; 364; 365; 366;
 367; 368; 369; 370; 371;
 372; 373; 374; 375; 376;
 377; 378; 379; 380; 381;
 382; 383; 384; 385; 386;
 387; 388; 389; 390; 391;
 392; 393; 394; 395; 396;
 397; 398; 399; 400; 401;
 402; 403; 404; 405; 406;
 407; 408; 409; 410; 411;
 412; 413; 414; 415; 416;
 417; 418; 419; 420; 421;
 422; 423; 424; 425; 426;
 427; 428; 429; 430; 431;
 432; 433; 434; 435; 436;
 437; 438; 439; 440; 441;
 442; 443; 444; 445; 446;
 447; 448; 449; 450; 451;
 452; 453; 454; 455; 456;
 457; 458; 459; 460; 461;
 462; 463; 464; 465; 466;
 467; 468; 469; 470; 471;
 472; 473; 474; 475; 476;
 477; 478; 479; 480; 481;
 482; 483; 484; 485; 486;
 487; 488; 489; 490; 491;
 492; 493; 494; 495; 496;
 497; 498; 499; 500; 501;
 502; 503; 504; 505; 506;
 507; 508; 509; 510; 511;
 512; 513; 514; 515; 516;
 517; 518; 519; 520; 521;
 522; 523; 524; 525; 526;
 527; 528; 529; 530; 531;
 532; 533; 534; 535; 536;
 537; 538; 539; 540; 541;
 542; 543; 544; 545; 546;
 547; 548; 549; 550; 551;
 552; 553; 554; 555; 556;
 557; 558; 559; 560; 561;
 562; 563; 564; 565; 566;
 567; 568; 569; 570; 571;
 572; 573; 574; 575; 576;
 577; 578; 579; 580; 581;
 582; 583; 584; 585; 586;
 587; 588; 589; 590; 591;
 592; 593; 594; 595; 596;
 597; 598; 599; 600; 601;
 602; 603; 604; 605; 606;
 607; 608; 609; 610; 611;
 612; 613; 614; 615; 616;
 617; 618; 619; 620; 621;
 622; 623; 624; 625; 626;
 627; 628; 629; 630; 631;
 632; 633; 634; 635; 636;
 637; 638; 639; 640; 641;
 642; 643; 644; 645; 646;
 647; 648; 649; 650; 651;
 652; 653; 654; 655; 656;
 657; 658; 659; 660; 661;
 662; 663; 664; 665; 666;
 667; 668; 669; 670; 671;
 672; 673; 674; 675; 676;
 677; 678; 679; 680; 681;
 682; 683; 684; 685; 686;
 687; 688; 689; 690; 691;
 692; 693; 694; 695; 696;
 697; 698; 699; 700; 701;
 702; 703; 704; 705; 706;
 707; 708; 709; 710; 711;
 712; 713; 714; 715; 716;
 717; 718; 719; 720; 721;
 722; 723; 724; 725; 726;
 727; 728; 729; 730; 731;
 732; 733; 734; 735; 736;
 737; 738; 739; 740; 741;
 742; 743; 744; 745; 746;
 747; 748; 749; 750; 751;
 752; 753; 754; 755; 756;
 757; 758; 759; 760; 761;
 762; 763; 764; 765; 766;
 767; 768; 769; 770; 771;
 772; 773; 774; 775; 776;
 777; 778; 779; 780; 781;
 782; 783; 784; 785; 786;
 787; 788; 789; 790; 791;
 792; 793; 794; 795; 796;
 797; 798; 799; 800; 801;
 802; 803; 804; 805; 806;
 807; 808; 809; 810; 811;
 812; 813; 814; 815; 816;
 817; 818; 819; 820; 821;
 822; 823; 824; 825; 826;
 827; 828; 829; 830; 831;
 832; 833; 834; 835; 836;
 837; 838; 839; 840; 841;
 842; 843; 844; 845; 846;
 847; 848; 849; 850; 851;
 852; 853; 854; 855; 856;
 857; 858; 859; 860; 861;
 862; 863; 864; 865; 866;
 867; 868; 869; 870; 871;
 872; 873; 874; 875; 876;
 877; 878; 879; 880; 881;
 882; 883; 884; 885; 886;
 887; 888; 889; 890; 891;
 892; 893; 894; 895; 896;
 897; 898; 899; 900; 901;
 902; 903; 904; 905; 906;
 907; 908; 909; 910; 911;
 912; 913; 914; 915; 916;
 917; 918; 919; 920; 921;
 922; 923; 924; 925; 926;
 927; 928; 929; 930; 931;
 932; 933; 934; 935; 936;
 937; 938; 939; 940; 941;
 942; 943; 944; 945; 946;
 947; 948; 949; 950; 951;
 952; 953; 954; 955; 956;
 957; 958; 959; 960; 961;
 962; 963; 964; 965; 966;
 967; 968; 969; 970; 971;
 972; 973; 974; 975; 976;
 977; 978; 979; 980; 981;
 982; 983; 984; 985; 986;
 987; 988; 989; 990; 991;
 992; 993; 994; 995; 996;
 997; 998; 999; 1000; 1001;
 1002; 1003; 1004; 1005; 1006;
 1007; 1008; 1009; 1010; 1011;
 1012; 1013; 1014; 1015; 1016;
 1017; 1018; 1019; 1020; 1021;
 1022; 1023; 1024; 1025; 1026;
 1027; 1028; 1029; 1030; 1031;
 1032; 1033; 1034; 1035; 1036;
 1037; 1038; 1039; 1040; 1041;
 1042; 1043; 1044; 1045; 1046;
 1047; 1048; 1049; 1050; 1051;
 1052; 1053; 1054; 1055; 1056;
 1057; 1058; 1059; 1060; 1061;
 1062; 1063; 1064; 1065; 1066;
 1067; 1068; 1069; 1070; 1071;
 1072; 1073; 1074; 1075; 1076;
 1077; 1078; 1079; 1080; 1081;
 1082; 1083; 1084; 1085; 1086;
 1087; 1088; 1089; 1090; 1091;
 1092; 1093; 1094; 1095; 1096;
 1097; 1098; 1099; 1100; 1101;
 1102; 1103; 1104; 1105; 1106;
 1107; 1108; 1109; 1110; 1111;
 1112; 1113; 1114; 1115; 1116;
 1117; 1118; 1119; 1120; 1121;
 1122; 1123; 1124; 1125; 1126;
 1127; 1128; 1129; 1130; 1131;
 1132; 1133; 1134; 1135; 1136;
 1137; 1138; 1139; 1140; 1141;
 1142; 1143; 1144; 1145; 1146;
 1147; 1148; 1149; 1150; 1151;
 1152; 1153; 1154; 1155; 1156;
 1157; 1158; 1159; 1160; 1161;
 1162; 1163; 1164; 1165; 1166;
 1167; 1168; 1169; 1170; 1171;
 1172; 1173; 1174; 1175; 1176;
 1177; 1178; 1179; 1180; 1181;
 1182; 1183; 1184; 1185; 1186;
 1187; 1188; 1189; 1190; 1191;
 1192; 1193; 1194; 1195; 1196;
 1197; 1198; 1199; 1200; 1201;
 1202; 1203; 1204; 1205; 1206;
 1207; 1208; 1209; 1210; 1211;
 1212; 1213; 1214; 1215; 1216;
 1217; 1218; 1219; 1220; 1221;
 1222; 1223; 1224; 1225; 1226;
 1227; 1228; 1229; 1230; 1231;
 1232; 1233; 1234; 1235; 1236;
 1237; 1238; 1239; 1240; 1241;
 1242; 1243; 1244; 1245; 1246;
 1247; 1248; 1249; 1250; 1251;
 1252; 1253; 1254; 1255; 1256;
 1257; 1258; 1259; 1260; 1261;
 1262; 1263; 1264; 1265; 1266;
 1267; 1268; 1269; 1270; 1271;
 1272; 1273; 1274; 1275; 1276;
 1277; 1278; 1279; 1280; 1281;
 1282; 1283; 1284; 1285; 1286;
 1287; 1288; 1289; 1290; 1291;
 1292; 1293; 1294; 1295; 1296;
 1297; 1298; 1299; 1300; 1301;
 1302; 1303; 1304; 1305; 1306;
 1307; 1308; 1309; 1310; 1311;
 1312; 1313; 1314; 1315; 1316;
 1317; 1318; 1319; 1320; 1321;
 1322; 1323; 1324; 1325; 1326;
 1327; 1328; 1329; 1330; 1331;
 1332; 1333; 1334; 1335; 1336;
 1337; 1338; 1339; 1340; 1341;
 1342; 1343; 1344; 1345; 1346;
 1347; 1348; 1349; 1350; 1351;
 1352; 1353; 1354; 1355; 1356;
 1357; 1358; 1359; 1360; 1361;
 1362; 1363; 1364; 1365; 1366;
 1367; 1368; 1369; 1370; 1371;
 1372; 1373; 1374; 1375; 1376;
 1377; 1378; 1379; 1380; 1381;
 1382; 1383; 1384; 1385; 1386;
 1387; 1388; 1389; 1390; 1391;
 1392; 1393; 1394; 1395; 1396;
 1397; 1398; 1399; 1400; 1401;
 1402; 1403; 1404; 1405; 1406;
 1407; 1408; 1409; 1410; 1411;
 1412; 1413; 1414; 1415; 1416;
 1417; 1418; 1419; 1420; 1421;
 1422; 1423; 1424; 1425; 1426;
 1427; 1428; 1429; 1430; 1431;
 1432; 1433; 1434; 1435; 1436;
 1437; 1438; 1439; 1440; 1441;
 1442; 1443; 1444; 1445; 1446;
 1447; 1448; 1449; 1450; 1451;
 1452; 1453; 1454; 1455; 1456;
 1457; 1458; 1459; 1460; 1461;
 1462; 1463; 1464; 1465; 1466;
 1467; 1468; 1469; 1470; 1471;
 1472; 1473; 1474; 1475; 1476;
 1477; 1478; 1479; 1480; 1481;
 1482; 1483; 1484; 1485; 1486;
 1487; 1488; 1489; 1490; 1491;
 1492; 1493; 1494; 1495; 1496;
 1497; 1498; 1499; 1500; 1501;
 1502; 1503; 1504; 1505; 1506;
 1507; 1508; 1509; 1510; 1511;
 1512; 1513; 1514; 1515; 1516;
 1517; 1518; 1519; 1520; 1521;
 1522; 1523; 1524; 1525; 1526;
 1527; 1528; 1529; 1530; 1531;
 1532; 1533; 1534; 1535; 1536;
 1537; 1538; 1539; 1540; 1541;
 1542; 1543; 1544; 1545; 1546;
 1547; 1548; 1549; 1550; 1551;
 1552; 1553; 1554; 1555; 1556;
 1557; 1558; 1559; 1560; 1561;
 1562; 1563; 1564; 1565; 1566;
 1567; 1568; 1569; 1570; 1571;
 1572; 1573; 1574; 1575; 1576;
 1577; 1578; 1579; 1580; 1581;
 1582; 1583; 1584; 1585; 1586;
 1587; 1588; 1589; 1590; 1591;
 1592; 1593; 1594; 1595; 1596;
 1597; 1598; 1599; 1600; 1601;
 1602; 1603; 1604; 1605; 1606;
 1607; 1608; 1609; 1610; 1611;
 1612; 1613; 1614; 1615; 1616;
 1617; 1618; 1619; 1620; 1621;
 1622; 1623; 1624; 1625; 1626;
 1627; 1628; 1629; 1630; 1631;
 1632; 1633; 1634; 1635; 1636;
 1637; 1638; 1639; 1640; 1641;
 1642; 1643; 1644; 1645; 1646;
 1647; 1648; 1649; 1650; 1651;
 1652; 1653; 1654; 1655; 1656;
 1657; 1658; 1659; 1660; 1661;
 1662; 1663; 1664; 1665; 1666;
 1667; 1668; 1669; 1670; 1671;
 1672; 1673; 1674; 1675; 1676;

Die Erkenntnis der einfachsten Dinge

bricht sich oft langsam Bahn. So unterschätzen noch sehr viele Hausfrauen den Werth von Kathreiner's Malzkaffee, unter allen Kaffee-Ersatzmitteln den ersten Platz einnimmt. Mit Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees versehen ist nicht nur ein vorzüglicher Kaffee-Zusatz, sondern auch ein vollständiger Kaffee-Ersatz, der in Hunderttausenden von Familien dem aufregenden Bohnenkaffee vorgezogen wird.

Unter Garantie der Güte und Reellität empfehle bestens

EB **Kaufet** **EB**
Breidenbachs
Kaffee

in 1/2 Paketen, netto Gewicht. Melange oder candirt per Pac. 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfennig.
ist echter Bohnenkaffee, hergestellt durch zweifache Zusammenlegung nur bester und edelster Bohnsorten.

Breidenbachs Kaffee-Gross-Rösterei Mülheim a. Rhein.

maschinell auf der Höhe der Zeit, tägliche Leistungsfähigkeit 50 Centner, errichtet überall Niederlagen. Zu haben bei:

Surges-Hertmanni, St. Vith,
Hubert Marggraf, St. Vith,
Damian Gillet Büllingen,
J. N. Bauer Mandersfeld,
M. Leufgen Brandtscheid,
J. Weisskopf Prüm,

Fräulein Nelles Bütgenbach,
Christian Leinen Aum,
Mathias Leufgen Bleialf,
Nikolaus Colonerus Schönberg,
H. Schlemmer Stadthyll
L. Prössler Pronsfeld,

H. Feyen Rachenbach,
Franz Kreusch Amel,
H. Müller Heppenbach,
N. Reichertz Esfenborn,
H. Wansard Leidenborn,
J. Darimont Daleiden,
Joh. Schumacher Roherath,

EB **Kaufet** **EB**
Breidenbachs
Kaffee

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 23. März d. J.
Mittags 2 Uhr,

läßt Herr Buffet aus Ettelbrück im Walde Eichenbusch:

50 Loose Dachlatten, Kefern und Träger,
eine Parthie Keiser, acht Morgen schälbarer
Lohbestand

an Ort und Stelle gegen Zahlungs-Ausstand ver-
steigern.

Versammlung am Haus Eichenbusch.

Burg-Neuland, 15. März 1899.

2 Rom, Auktionator.

Verkauf

in Hinderhausen.

Am Montag den 20. März d. J.,
Mittags 1 Uhr,

läßt Ww. Goebels in Hinderhausen

1 trüchtige Kuh, 1 frischmelkende Kuh nebst
Kalb, 3 fette Schweine, 20 Ferkel, 10 Mal-
ter Saathaser, 20 Centner Roggenstroh, 50
Str. Heu, 50 Str. Hafertroh,

gegen Zahlungsausstand versteigern.

Burg-Neuland, 8. März 1899.

Rom, Auktionator.

Zur Frühjahrs-Saat

empfehle

- Prima Rothflee,
- " Schwedischen Alee,
- " Weißflee
- " Thymothee-Gras,
- " Flachssamen
- " Lupinen
- " Saatwiden.

in bester hochkeimfähiger Waare.

Surges-Hertmanni.

täglich frisch bei Brandenburg in Cronenburg.

Holzverkauf und Schiffelland-Verpachtung.

Am Dienstag den 28. März d. J.
Vormittags 10 Uhr,

lassen die Erben Hermann Poensgen in der Wirth-
schaft der Geschwister Breuer zu Losheimergraben aus
ihrer Waldung Buchholz:

- 2 Eichenstämme = 0,67 Fm.
- 136 Buchenstämme = 44,01 Fm.
- 12 1/2 Rm. Buchen-Rollholz
- 370 Rm. Buchen Scheit und Knüppel
- 120 Klafter Buchen-Keiser
- 1 Loos Buchen-Keiser
- 15 Loose Fichten-Keiser
- 35 Fichtenstämme = 16 Fm.
- 160 Rm. Fichten-Ruthholz
- 7 Rm. Fichten-Brennholz
- 146 Stück Fichten-Käffern
- 800 " " Hopfenstangen
- 1400 " " Baumpfähle
- 7300 " " Latten
- 8300 " " Bohnenstangen
- 9800 " " Spalier

öffentlich verkaufen und

14 Loose Schiffelland

verpachten.

Näheres durch Förster W. Schaefer zu Losheim.

Verkauf zu Thommen.

Am Mittwoch den 22. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

werde ich in der Wirthschaft Michaelis zu Thommen
eine zweigängige Mahlmühle (Thommener-
mühle) nebst Wohnhaus und Deconomiege-
bäuden, sowie 40 Morgen Land,

öffentlich zum Verkaufe aussetzen.

St. Vith, den 11. März 1899.

2 G. Fesl.



Kalk

täglich frisch bei Brandenburg in Cronenburg.

Nadelholz-Verkauf.

Am Freitag den 24. März 1899
Vormittags 9 Uhr,

wird im Saale des Herrn Fr. Wilh. Marggraf
selbst das nachbezeichnete Holzmaterial aus dem
meindewalde von St. Vith, Distrikte „Aleeborn“
„Harbt“ 16, 17, 19, „Vor St. Vith“ Walb-
zum Verkauf kommen:

- 138 Loose Fichtenkässer,
- 21 " Baumpfähle,
- 19 " Latten,
- 15 " Bohnenstangen,
- 40 " aufgelasterte Riefeln.

St. Vith, den 14. März 1899.

3 Der Bürgermeister
Gnnen.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Lieferung von 4500
Petroleum findet öffentlicher Termin

am Montag den 27. d. Mts.

Mittags 11 1/2 Uhr

im Geschäftszimmer der Verwaltung statt. Die
dingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer
können aber auch durch die Post bezogen werden.

1 Garnison-Verwaltung Esfenborn

Immobilien- und Mobilien- Verkauf zu Wallerode.

Am Mittwoch den 29. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

lassen Andreas Wiesemes zu Wallerode und St.

1. a. ihre sämtlichen Hausmobilen,
- b. ihre Ackergeräthe, darunter 1 Wag-
Karre, Pflüge Eggen etc.
- c. Kartoffeln, Korn, Heu und Stroh,
2. ihr zu Wallerode gelegenes Wohnhaus
Scheune, Stallungen und Bering, fern-
ca. 40 Morgen Land, bestehend aus
sen, Acker-, Weide- und Holzungs-Parz-

öffentlich gegen Zahlungsansstand durch den
zeichneten versteigern.

St. Vith, den 17. März 1899.

2f Der Königliche Notar
Dominik.

Verkauf zu Maldingen

Am Montag den 20. März 1899
Vormittags 10 Uhr,

lassen die Erben Peter Lemaire zu Maldingen
lungshalber

- 5 Ochsen, 4 Kühe, 3 Rinder, 2
1 Viehhund, Ackergerätschaften aller
Wagen, Karren, Eggen, Dresch- und
Maschinen, 2 Pflüge, Welle;
ferner Korn, Hafer, Kartoffeln, 4000
Kornstroh, 5000 Pfd. Hafertroh, Heu

gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith.

4 Gaspers, Auktionator

BRÜLL,

Rechtsanwalt,
beim Kgl. Landgericht in
Aachen

31 Augustastr. 31.

Das Preisblatt für den
erscheint wöchentlich
Mittwochs und Sa-
Bestellungen werden bei
ten. Sandbriefträgern und
entgegengeho-

Der Prämumerationspreis
Quartal in St. Vith
dition abgeholt 1
Post bezogen 1 Mark
schließlich der Befrei-

Verantwortlicher Redacteur

Pro. 23.

Amtl. Be.

Landespr.

Zur Bekämpfung

ordne ich mit Ermä-

Landwirtschaft, Do-

§§ 20 und 27 des

Grund der Bestimmung

Ausführung des Ges-

Beseitigung von Anst-

auf Eisenbahnen, (Ge-

1886 S. 200 ff.) für

was folgt:

§ 1. Die in den

unter Nr. 11 Ziffer 4

ktion hat bei allen

Art, welche zum Tra-

verseuchten Gegenden

§ 2. In gleicher

7 der Bestimmungen

Badebrücken, Vieh-Ge-

der Eisenbahnverwalt-

lungen aus verseuchte

desinfizieren. Bei fest-

Boden ist die Desinfek-

gemäßer, den bestehend

wirklichen Infektion

(Vergl. § 7 des Erla-

lichen Arbeiten vom

Berordnungsblatt vom

§ 3. Als verseucht

solche Verladestationen

Maul- und Klauenfeu-

nach § 69 der Bundes-

für erloschen erklärt

§ 4. Zuwiderhan-

terliegen den Straf-
geses, betreffend die

Viehbesörderungen au-

1876.

§ 5. Diese Anord-

kundigung im Amtsbl-

Nachen, den 13. 2

Wie es

Nachdem das still

Gebeine des großen Ka-

olonial-Gesellschaft in

Du

Roman vo

Feldek meinte, das B

Abolar! Also wirklich?

Der Unselige, der Wahn

Freilich am Ende st

Dorea auch nicht mehr

Wesen dieser Frau, die n

wie private Ränke zu spi

lässig war, daß es ihr p

renden Geheimnissen als

Aber weiter, weiter!

war in der nächsten Minu

vor ihm.

„Als Beweisstück erlan

ben Sinowlas in Origin

daraus zu entnehmen, d

haupte, daß es jetzt wirk

Plan Sinowlas program

Dann: „... so ist Un

wieder einmal die Ursach

Hüllung...“

Und das nächste: „...

verhaften, wenn man m

geht...“

Und nun: „... ist es

Misträuen zu erwecken f

schlossen wurde. Man br

zum Muster zu nehmen, n

das Komitee der Rebelle

dingfest zu machen. So k

nowla zuvor, wie er es b

porhatte. Es kann kaum

Hochzeitsfeier morgen ab

und können sich kaum zur

ten, daß Sinowlas vorzei

bleiben könnte, bis sein

winkeln hervorgeholt...

Warmherziger Stimme

Stunden schon, vor sich g